



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

75/2023e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 29.09.2023

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen

### 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen Veröffentlichung des 2. Planentwurfs

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 19.09.2023 den 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2023 bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Das Plangebiet setzt sich aus zwei Änderungsbereichen zusammen. Die Lage der einzelnen Änderungsbereiche im Gemeindegebiet lässt sich anhand der nachfolgend abgedruckten Karten und Übersichtspläne nachvollziehen. Die Planänderung steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“. Im Änderungsbereich 2 sollen externe Kompensationsmaßnahmen erfolgen.

Die Änderung gegenüber der Entwurfsfassung vom 17.02.2023 erfolgte aufgrund der Abwägung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und aufgrund der Entscheidung des OVG Bautzen vom 11.05.2023 (Az. 1 C 72/20) bezüglich der Unwirksamkeit des Kapitels 5.1.1. „Vorrang- und Eignungsgebiete für die Windenergienutzung“ der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge 2020 vom 24.06.2019.

Die Änderung umfasst eine geringfügige Anpassung des Änderungsbereiches und die Ergänzung des Umweltberichtes.

Der 2. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen in der Fassung vom 18.08.2023 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Klipphausen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar

**vom 09.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023**

auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.lsnq.de/bauleitplanung](http://www.lsnq.de/bauleitplanung).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der vorbenannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen. Es gelten folgende Einsichtszeiten:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege per E-Mail an [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

- **Umweltbericht** mit Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.
- **Stellungnahmen zum Vorentwurf bzw. Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans** zu folgenden umweltbezogenen Themen:
  - Klimaschutz i.V. mit Zielanpassungsgebot an Landes- und Regionalplanung
  - Trinkwasserversorgung
  - Artenschutz
  - Denkmalschutz und Archäologie
  - Agrarstruktur, Bodenschutz und Flächenverbrauch
  - Auswirkungen auf die Bewohner der umliegenden Ortschaften und das Landschaftsbild
  - Hinweise auf Bergbauberechtigungen und Altbergbau

Klipphausen, 20.09.2023

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

Anlage:  
Übersichtslagepläne nicht maßstäblich



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

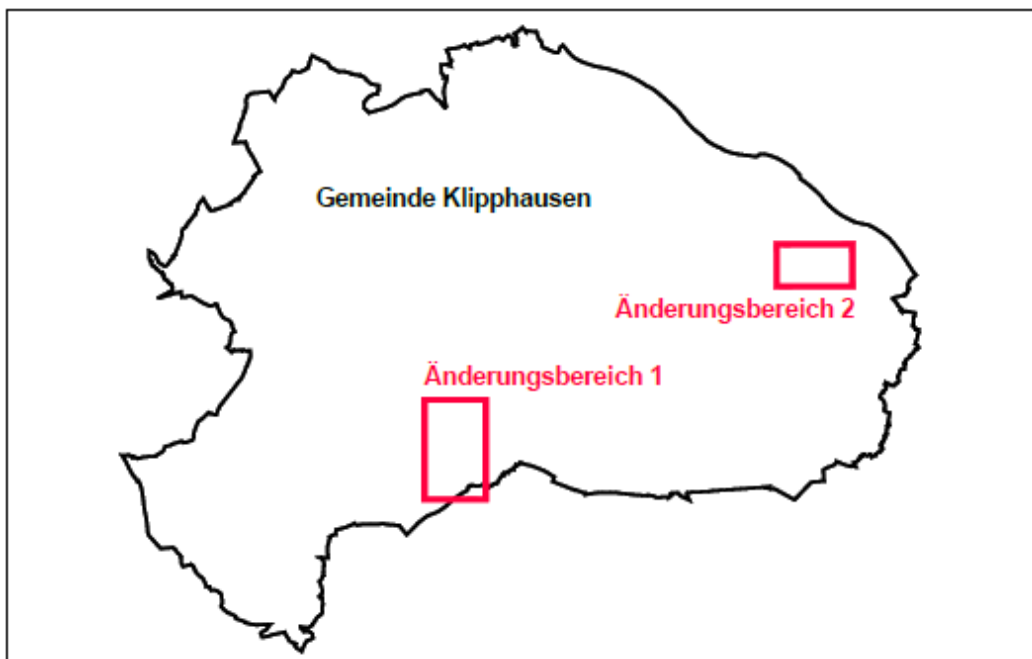
Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen





## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

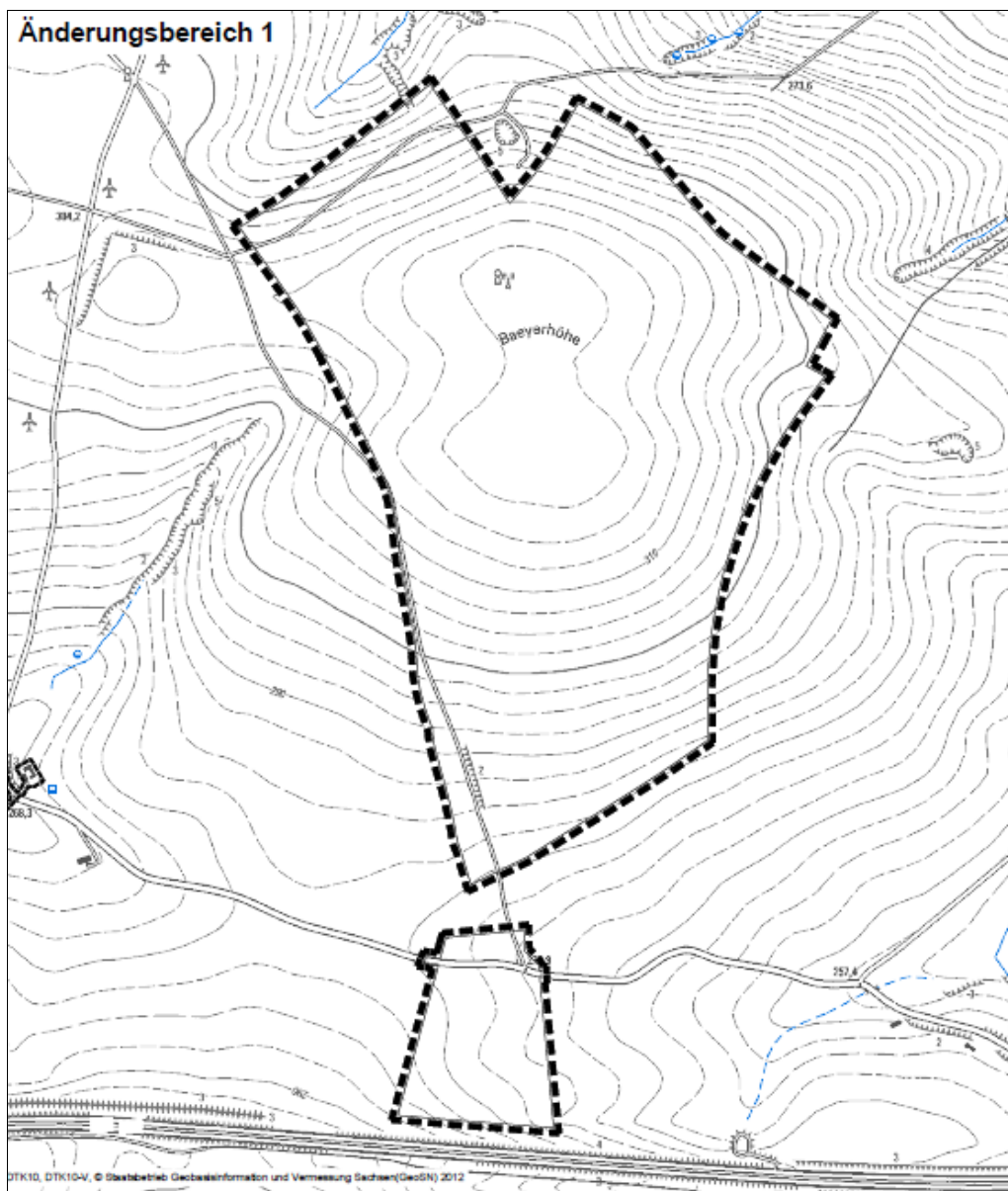
Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen





## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

